Beschlussvorlage für Ausschüsse



| | | Drucksache Nr. |
|------------------------|---------------------|----------------|
| öffentlich | | 0260/2013 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 31.01.2013 | ТОР |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld | Kenntnisnahme | 05.02.2013 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 1920/2012 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Antrag "Sicherung des Schulwegs in der Dijonstraße"

Mainz, 04.02.2013

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Hartenberg/Münchfeld** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Für die Anlage von Fußgängerüberwegen ("Zebrastreifen") ist die einschlägige Richtlinie R-FGÜ anzuwenden. Diese sagt zunächst aus, dass Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen "in der Regel entbehrlich sind". Weiterhin ist die Empfehlung von Fußgängerüberwegen an Mindestverkehrsstärken im Fußgänger- und Kfz-Bereich gekoppelt. Hier werden mindestens 100-150 Fußgänger und 300-450 Kfz in der Spitzenstunde gefordert.

Die Verkehrsverwaltung hat trotz der eingangs beschriebenen grundsätzlichen Entbehrlichkeit eine stichprobenartige Erhebung in den Morgenstunden (Schüler- und Berufsverkehr) durchgeführt. Ermittelt wurden rund 60 Fußgänger und ein Kfz-Aufkommen von ca. 240 Fahrzeugen. Die oben angegebenen Werte werden also nicht erreicht.

Generell liegen an der besagten Stelle günstige Rahmenbedingungen vor. Die Aufpflasterung wirkt in Ergänzung zur Tempobeschränkung zusätzlich geschwindigkeitsdämpfend. Auch die wechselseitigen Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern, Radfahrern und motorisierten Verkehrsteilnehmern sind als gut zu bezeichnen. Bei der Beobachtung vor Ort wurde festgestellt, dass oftmals PKW-Fahrer anhalten, um querenden Fußgängern den Vorrang zu gewähren. Auf der anderen Seite gewährleistet ein Fußgängerüberweg keine vollständige Sicherheit. Gerade Kinder verlassen sich an Fußgängerüberwegen auf ihr Vorrangrecht, was in aller Regel gewährt wird. Wenn jedoch einzelne Autofahrer die Regelung nicht wahrnehmen, was leider nicht vollständig auszuschließen ist, entstehen – wie in der Vergangenheit an anderer Stelle wiederholt vorgekommen - teilweise schwere Unfälle.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren an der besagten Stelle keine Unfälle zu verzeichnen waren, plädiert die Verkehrsverwaltung dafür, die bisherige Regelung beizubehalten.